

# **Justizvollzugsanstalt Ingolstadt**

## **Kurzinformation über die Anstalt**

(Stand 31.12.2016)

### **1. Historische Entwicklung der Anstalt:**

Aus dem Häuserverzeichnis von 1762 ergibt sich, daß auf dem Platz der heutigen Justizvollzugsanstalt Ingolstadt früher das zur Sebastiankirche gehörige Mesnerhaus stand. Nach Ostermeiers Führer durch Ingolstadt – 1896 / Seite 22 – wurde an dieser Stelle im Jahre 1859 das Amtsgerichtsgefängnis Ingolstadt errichtet.

Am 01. Januar 1980 wurde das Gerichtsgefängnis als Justizvollzugsanstalt der Justizvollzugsanstalt Kaisheim angegliedert.

### **2. Zuständigkeit und besondere Aufgaben der Anstalt:**

Seit dem 01. März 1990 ist die Justizvollzugsanstalt Ingolstadt eine Anstalt des offenen Vollzuges (Art.167 Abs. 2 BayStVollzG).

Für den offenen Vollzug der Justizvollzugsanstalt Ingolstadt werden geeignete Gefangene, insbesondere aus den Justizvollzugsanstalten Kaisheim, Eichstätt (bis März 2016) und Neuburg a. d. Donau aufgenommen.

Seit 23. Februar 1996 können auch von anderen Justizvollzugsanstalten geeignete Gefangene mit Genehmigung des Leiters der Justizvollzugsanstalt Ingolstadt nach hier verlegt werden, der Zustimmung der Aufsichtsbehörde bedarf es hierzu gemäß Nr. 9 Abs. 5 BayVollstrPl nicht mehr. Wie schon in den vergangenen Jahren war es auch 2014 schwierig, genügend für den offenen Vollzug geeignete Gefangene für das Freigängerhaus Ingolstadt zu rekrutieren.

### **3. Äußere Haftbedingungen**

#### **3.1 Belegungsfähigkeit:**

Die Anstalt bietet Platz für 44 männliche Gefangene. Für die Unterbringung der Insassen stehen ausschließlich Gemeinschaftshafträume zur Verfügung.

#### **3.2 Tatsächliche Belegung:**

Die Durchschnittsbelegung im Kalenderjahr 2016 betrug 24,48 Gefangene. Werden lediglich die Arbeitstage berücksichtigt, betrug die Durchschnittsbelegung 27,97 Gefangene.

### 3.3 Größere Neubau- oder Umbaumaßnahmen, sonstige Vorhaben zur Verbesserung der Haftbedingungen:

- Nachdem die Mittelzuweisung durch das bayerische Staatsministerium der Justiz erfolgt war, konnte am 07. November mit der bereits vor Jahren vorgesehenen Baumaßnahme für die Erstellung einer neuen Einfahrt mit Tor und Hofanlage begonnen werden. Zunächst wurde das alte Einfahrtstor samt Eingangstür und Überbau durch die Firma Schmidbauer abgebrochen. Am 11. November wurde dann von der Firma Fiedler begonnen, den gesamten Hofbereich auszukoffern. Hierbei wurde die vorhandene Teerdecke entfernt und entsorgt. Der vorhandene Mineralschotter wurde teilweise Zwischengelagert und soll im späteren Verlauf wieder mit eingebaut werden. Im Weiteren wurde das für das neue Tor vorgesehene Pfeiler-Fundament ausgebaggert. Hierzu mussten verschiedene dort verlaufende Leitungen verlegt werden. Ein im Hofbereich befindlicher Fettabscheider, welcher insbesondere für die Ablaufleitungen der Küche notwendig ist, muss nach Begutachtung durch einen Sachverständigen ersetzt bzw. erneuert werden, da dieser in seiner Beschaffenheit und Funktion nicht mehr den Vorschriften entspricht. Eine vorläufige Kostenschätzung durch das staatliche Bauamt ergab hierfür einen Betrag von ca. 20.000,- €. Nachdem sich die JVA Ingolstadt auf historischem Grund befindet, erfolgte eine Inaugenscheinnahme der Bodenstruktur durch die Archäologen (ProArch) des staatlichen Bauamtes. Hierbei traten fünf Bereiche zu Tage, welche eine nähere archäologische Untersuchung notwendig machen. Nachdem zum Jahresende hin die Wetterlage ein Weiterarbeiten nicht mehr zuließ, wurden die Arbeiten eingestellt und ein behelfsmäßiger Zugang zur JVA geschaffen. Sobald die Witterungsverhältnisse es erlauben, sollen die Bauarbeiten, beginnend mit der Bodenbeprobung durch ProArch, weitergeführt werden.
- Der allgemeine Zustand der vorhandenen Wasch- und Duschräume lässt eine alsbaldige Renovierung als absolut notwendig erscheinen. Reparaturen an Armaturen und Leitungen sowie verstopfte Abwasserleitungen sind mittlerweile schon fast an der Tagesordnung. Somit wäre eine zeitnahe Grundsanierung mit einer entsprechenden Neuinstallation von Zu- und Abwasserleitungen nicht nur eine zweckmäßige, sondern auch eine notwendige Maßnahme um Kosten einzusparen und zugleich einen zeitgemäßen und adäquaten Sanitärbereich für die Inhaftierten zu schaffen. Eine mittlerweile erfolgte Kostenschätzung durch das Staatliche Bauamt Ingolstadt beläuft sich für die gesamte Sanierung der sanitären Einrichtungen im Unterkunftsbereich auf insgesamt 345.720,- €. Laut staatlichem Bauamt Ingolstadt soll mit der geplanten Umbaumaßnahme im Sanitärbereich unmittelbar nach Fertigstellung der bereits angelaufenen Baumaßnahme für die Einfahrt mit Toranlage begonnen werden.

- Die Renovierung der Flure, in denen sich mittlerweile durch Dehnungsrisse teilweise großflächig der Putz an Wand und Decke löste, konnte mittlerweile in Eigenleistung durch einen fachlich qualifizierten Gefangenen teilweise behoben werden. Es ist jedoch weiterhin dringend erforderlich, die übrigen Räume und insbesondere die Hafträume sukzessive einer Grundsanierung zu unterziehen.
- Der Zustand der Einrichtung im Stationsbüro ist überaltert, abgewohnt und für die heutigen Bedürfnisse völlig unzureichend. Hier erscheint eine alsbaldige Renovierung und Erneuerung der Einrichtung dringend erforderlich.
- Im Bereich der Torwache / Vollzugsgeschäftsstelle ist die vorhandene Einrichtung verschlissen und abgewohnt und teilweise beschädigt. Eine alsbaldige Renovierung mit Erneuerung der Einrichtung erscheint hier nicht nur zweckmäßig, sondern auch erforderlich.

#### **4. Vollzugsgestaltung**

##### **4.1 Allgemeine Vollzugsgestaltung und besondere Behandlungsformen:**

Seit der Einführung des offenen Vollzuges steht die Gewöhnung des Gefangenen an die Arbeitsanforderungen in der Arbeitswelt außerhalb des Vollzuges und die Wiedereingliederung und Stärkung seiner sozialen Bindungen durch Gewährung von Urlaub nach Art. 14 Abs. 1 (Jahresurlaub), Abs. 4 (Freigängerurlaub) und Art. 46 Abs. 7 BayStVollzG (Arbeitsurlaub) im Vordergrund der Behandlungsbemühungen. In der Anstalt selbst stehen folgende Möglichkeiten zusätzlich zur Verfügung:

- Suchtberatung
- Schuldnerberatung
- Vermittlung von Wohnungen und Arbeitsplätzen
- Info-Veranstaltungen zu aktuellen Themen.

Die Beratung erfolgt durch externe Fachkräfte. Ferner finden Gruppengespräche mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen oder mit den beiden Mitarbeitern der anonymen Alkoholiker statt.



#### 4.4 Arbeitsplatzerhaltungsmaßnahmen, bzw. neue Arbeitsplätze

Bei folgenden Firmen haben zum Zwecke der Arbeitsplatzerhaltung Gefangene gearbeitet:

[REDACTED]	[REDACTED]	1 Gefangener
[REDACTED]	[REDACTED]	1 Gefangener
[REDACTED]	[REDACTED]	1 Gefangener
[REDACTED]	[REDACTED]	1 Gefangener
[REDACTED]	[REDACTED]	1 Gefangener
[REDACTED]	[REDACTED]	1 Gefangener

Folgende Firmen haben Gefangene nach deren Entlassung übernommen:

[REDACTED]	[REDACTED]	1 Gefangener
[REDACTED]	[REDACTED]	1 Gefangener
[REDACTED]	[REDACTED]	1 Gefangener
[REDACTED]	[REDACTED]	3 Gefangene
[REDACTED]	[REDACTED]	1 Gefangener

#### 5. Anstaltsleiter, Personalverhältnisse u.a.

5.1 Anstaltsleiter: Leitender Regierungsdirektor  
Friedhelm **Kirchhoff**

Vertreter: Regierungsdirektor  
Marc **Döschl**

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Zahl der Mitarbeiter: 10 Beamte  
1 Angestellte im JVD (2/3-Kraft)

5.2 Zahl der Fachdienstmitarbeiter (nebenamtlich bzw. ehrenamtlich):

- 1 Vertragsarzt
- 1 Sozialpädagogin vom Sozialdienst kath. Frauen
- 1 Mitarbeiter des Diakonischen Werks für Schuldnerberatung
- 2 Mitarbeiter der AA-Gruppe
- 2 Mitarbeiter der psychosozialen Beratungsstellen
- 2 Mitarbeiter der Suchtberatungsstelle

6. **Namen der parlamentarischen Anstaltsbeiräte**

Herr MdL Wolfgang **Fackler**  
Herr MdL Herbert **Woerlein**

Vorsitzender des Beirates  
**Str.** Vorsitzender